

ein freundschaftlich Brief mit Versicherung aller Liebe und
 guten Willens. Nachgebarner freundschaftlicher Lieber Bruder
 Ich erwidere dir wie wenig, das ich mich zu die fünfter
 Woche dieses Brief wieder von dem Bauingen, ort nach
 von St. entfangen hab. Derwegen dieses St.
 Hoff dem rasch zur Reue bringe gewessen. Bitten ich ganz
 freundschaftlich mich nicht, was daselbst, und sonderlich
 meiner Bauingen, sachen halben, Zusichsen, Sauffen
 und dessen Verlauffen, Zuebring. St.
 ganz belangend, hab ich zu Hispanien geschriben,
 so bald antwort darauf kommt, weil ich
 die obigen St. Zuefinden. Und zum St.
 hiemit dem Ob. rasch zu gesandtschaft beordnen,
 freundschaftlich bittend. Die werden mich begreben
 den angezeigten artikeln, Zuefinden, unbefesselt
 sind. Was es unser Frau Mutter, Zuefinden
 und geschickten, rasch. Dan ihre gesandtschaft und
 gleicheligen Zustand mochte ich sonder gerne Ver-
 rathen. Datum Bruggen den 5. Martij
 1669.

Wilhelm Prinz von Oranien, Graf von
 Nassau, Landesherr von Friesland, Graf von
 Holland, Herr von Zeeland, etc.

& l
 ganz guttwilliger Bruder

Wilhelm Prinz von
 Oranien

25

1561

wenn die Sitzung den 15. Jul 1777 dieses Monats
 geschrieben, dass der Bedingte Mat die eingeworfen, nach
 Erfüllung, und derselben gemäß ein Beilagen eines
 gesamt geschickten, aber gut das Verordnungs soll auf
 sein. Es folgen auf das vier
 Mat: Das Einverständnis der Burgm. Angestellte
 und denen für von Berges Montegues, so für
 und Bedenke, Item eine ordination beyden sonder
 bevolhen und übergeben haben & Datum ist in tris.



61

Frey, 17. August.
 An den hochgeborenen Herrn Grafen, Bräutigam
 des Erbprinzen von Sachsen, in der
 Stadt Dresden, meinem freundlichen
 Lieben, Bräutigam,